

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich	2

Sitzungsprotokoll

zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates



Sitzungstermin: Mittwoch, 28.10.2015

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

.....
Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Erstellt am 17.11.2015

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager	(Vorsitzender)
GR Peter Bachmann	
GRin Mag. Katharina Danninger	(erscheint um 18;10 Uhr)
GR Erich Deim	
STR Mag. Konrad Eckl	
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder	
STRin Martina Enzmann	
GRin Jacqueline Eschlböck	
GR Wolfgang Essl	
GRin Eva-Maria Feistauer	
GR Ing. Stefan Hehberger	
STR HR DDr. Holger Herbrüggen	
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer	
GRin Regina Hoinig	
STR Mag. Roland Honeder	
STR MAS Christoph Kaufmann	
STR DI Johannes Kehler	
GR Ing. Leopold Kerbl	
GRin Ursula Kohut	
GRin Mag. Daniela Ludwan	(verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr)
STR Dr. Stefan Mann	
STR Peter Mayer	
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko	
GR Markus Presle	
GRin Barbara Probst	
GR Christoph Raz	
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz	
STR Karl Schmid	
GR Leopold Spitzbart	
GR Christoph Stich	
GR Martin Trat	
GR Friedrich Veit	
GR Herbert Vonach	(erscheint um 18:56 Uhr)
STR Mag. Sepp Wimmer	

GR Walter Wirl
GR Mag. Martin Zach
StADir. Mag. Michael Duscher
Dr. Martina Fasching
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum
Mag. Claudia Gelbmann
Ortsvorsteher Johann Bauer

(i.V. von Mag. Gelbenegger)

(verlässt die Sitzung um 20:28
Uhr)

Ortsvorsteher Johann Fanta
Edith Mroz

(Schriftführerin)

Abwesend sind:

GRin Teresa Arrieta
STR KommR. Martin Czerny
GR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner
GR Enrico Rieber
GR DI Peter Tscheliesnig
GA-Leiter Mag. Christian Eistert
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz
Ortsvorsteherin Waltraud Balaska
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner
Ortsvorsteherin Ingrid Pollauf
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss

(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 3.1. Bausperre zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Bauland Agrargebiet
- 4. Ankauf Teilfläche Magdeburg Kaserne EZ 1095, GstNr. 3051/7, KG Klosterneuburg

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

Entfällt.

Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

Es wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

- 1) Bausperre zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Bauland Agrargebiet

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Es besteht daher die Gefahr, dass die beabsichtigte Planänderung durch eine vorherige Baueinreichung unterlaufen wird. Auf bereits anhängige Projekte wäre eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht mehr anzuwenden (§ 26 Abs. 5 NÖ ROG 2014).

Behandlung im öffentlichen Teil unter TOP Ö 5.1

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

1	Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
----------	---

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vor. Daher gilt es als genehmigt.

2	Bericht des Bürgermeisters
----------	-----------------------------------

- **Bezirk Wien-Umgebung - Auflösung - Variantenprüfung durch KDZ sowie Nachnutzung BH-Gebäude**

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Gespräche mit dem KDZ. Im November wird ein Beschluss im Gemeinderat zur Beauftragung vorliegen. Er berichtet weiter betreffend Möglichkeiten der Nachnutzung des BH-Gebäudes für Zwecke der Gemeindeverwaltung.

(GRin Danninger erscheint um 18:10 Uhr)

Zum Bericht sprachen:

Person:	Track:
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T 1, 1:40
GR DI Hofbauer	T2
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T2, 1:23
STR Mag. Wimmer	T2, 1:30
GR DI Hofbauer	T3
STR Dr. Pitschko	T4
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T5
STR Dr. Pitschko	T5, 0:22
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T6
GR DI Hofbauer	T7
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T7, 1:34

3	Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
----------	---

3.1	Bausperre zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Bauland Agrargebiet Vorlage: GA IV-2/0232/2015
------------	--

Aufgrund jüngster baulicher Entwicklung auf Grundstücken, die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg Bauland Agrargebiet gewidmet sind, wobei Wohnbauprojekte und keine agrarisch genutzten Gebäude errichtet werden sollen, stellt sich die Frage ob die Grundlage für die Widmung Bauland Agrargebiet in Teilbereichen des Gemeindegebietes nach wie vor Geltung haben, oder ob sich diese Grundlagen in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert haben.

Die Widmung der Bauland Agrargebiete erfolgte größtenteils mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 1987/1989. Es sollte daher eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes überprüft werden. Dabei sollten die agrarischen Strukturen und Bedürfnisse im Gemeindegebiet erhoben und geprüft werden, ob die derzeit verordneten Bauland Agrargebiete nach wie vor für die agrarische Nutzung benötigt werden oder ob eine Umwidmung in eine dem Umgebungsbestand angepasste Widmung, in der Regel Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Wohngebiet mit der Einschränkung auf 2 Wohneinheiten, sinnvoll wäre.

Zur Sicherung der Durchführung dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes wird vorgeschlagen, eine Bausperre gem. § 26 des NÖ ROG i.d.g.F. für die in der beiliegenden Verordnung gem. § 1 betroffenen Grundstücke zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg erlässt wegen der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. mit nachstehender Verordnung eine Bausperre für den in § 1 dieser Verordnung festgelegten Bereich des Gemeindegebiets.

Anlagen:

- Verordnung

Zum Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Person:	Track:
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T7, 2:00
STR Mag. Wimmer	T8
STR Dr. Pitschko	T9
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T10
STR Kaufmann, MAS	T11
GR DI Hofbauer	T12
STR Kaufmann, MAS	T12, 0:52
STR Dr. Pitschko	T13
OV Fanta	T12, 1:25
STR Dr. Pitschko	T13, 1:38
STR Mag. Wimmer	T12, 1:48
STR Dr. Pitschko	T12, 1:56
Ing. Fitzthum	T14, 0:58
GR Ing. Hehberger	T15
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T15, 1:11

Einstimmig beschlossen.

4	Ankauf Teilfläche Magdeburg Kaserne EZ 1095, GstNr. 3051/7, KG Klosterneuburg Vorlage: GA II/4/0768/2015
----------	---

Die Republik Österreich (Heeresverwaltung), 1090 Wien, Roßauer Lände 1, vertreten durch die SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Dampfschiffstraße 4, ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Teilfläche Magdeburg Kaserne, EZ 1095, KG 01704 Klosterneuburg, bestehend aus dem Grundstück Nr. 3051/7 mit einer Fläche von 23.247 m² lt. Grundbuch.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der SIVBEG konnte die Stadtgemeinde Klosterneuburg nunmehr eine Einigung dahingehend erzielen, als die Gesamtfläche von rund 23.247 m² mit der derzeitigen Widmung Bauland – Sondergebiet Kaserne im öffentlichen Interesse, nämlich zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs eines neuen städtischen Wirtschaftshofs, der Errichtung und des Betriebs einer neuen städtischen öffentlichen Hochgarage sowie der Bereitstellung von öffentlichen Verkehrsflächen zu einem Kaufpreis von EUR 4.700.000,00 angekauft werden soll.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Republik Österreich (Heeresverwaltung), 1090 Wien, Roßauer Lände 1, vertreten durch die SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Dampfschiffstraße 4, zu den im Sachverhalt näher beschriebenen Bedingungen, wird zugestimmt.

Anlagen:

Kaufvertrag
Planausschnitt

Zum Antrag sprachen:

GR Mag. Zach ersucht, die Tonträgeraufzeichnungen in diesem konkreten Punkt einen längeren Zeitpunkt, als in der Geschäftsordnung mit fünf Jahre festgelegt, aufzubewahren. Das sagt der Bürgermeister zu.

(Anmerkung: Laut Geschäftsordnung werden Schallträger 15 Jahre aufbewahrt.)

(GR Univ.Prof.em. Dr. Vonach erscheint um 18:56 Uhr)
(GR Mag. Ludwan verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr)

STR Mag. Wimmer stellt für den **Gegenantrag:**

Die Beschlussfassung des gegenständlichen Antrages wird auf Grund der eklatanten Nachteile im Vertragswerk verschoben, um es neu zu bewerten und mit der SIVBEG noch einmal nachzuverhandeln und diesen Vertrag nachzubessern.

(OV Bauer verlässt die Sitzung um 20:28 Uhr)

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag: 20 Gegenstimmen (ÖVP, STR Dr. Mann, STR Schmid, GR Deim), 1 Enthaltung (GR Stich)

mit Mehrheit abgelehnt.

Vor Abstimmung des TOP 4 verlassen die MandatarInnen der Grünen, FPÖ, PUK, NEOS und GR DI Hofbauer geschlossen den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit mit einer Zweidrittelmehrheit ist somit nicht mehr gegeben.

Der Bürgermeister beendet daraufhin die Sitzung, da keine weiteren Anträge zur Beschlussfassung mehr vorliegen.

Person:	Track:
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T15, 1:49
GR Mag. Zach	T16
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T16, 0:49
STR Mag. Honeder	T16, 1:10
STR Mag. Wimmer	T17
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T18
STR Mag. Wimmer	T18, 1:15
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T18, 1:30
STR DI Kehrer	T19
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T20
STR Dr. Mann	T21
GR Mag. Zach	T22
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T23
STR Dr. Pitschko	T24
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T24, 2,46
STR Dr. Pitschko	T24,3:11
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T24, 3:30
STR Dr. Pitschko	T24, 3:40
GR DI Hofbauer	T25
GR Wirl	T26
GR Ing. Hehberger	T27
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T28
STR Schmid	T29
STR DI Kehrer	T29, 3:22
STR Mag. Wimmer	T30
GR Mag. Zach	T30, 3:06
STR Dr. Pitschko	T31
GR Mag. Zach	T32
STR Mag. Honeder	T32, 1:00
GR Mag. (FH) Bachmann	T33
STR Dr. Mann	T33, 1:43
GR Wirl	T34
Bgm. Mag. Schmuckenschlager	T34, 0:37